



30 Jahre mehr Demokratie im Gesundheitswesen: Die Patientenstelle Basel feiert Geburtstag



Patrick Kury

Am 24. Juni 2011 feiert die Patientenstelle Basel ihr 30-jähriges Jubiläum und lädt Mitglieder, Gäste und Referenten zum Feiern ein. Zu diesem Anlass sei an die Worte der bekannten österreichischen Schriftstellerin Ingeborg Bachmann erinnert: "Wenn einer in sein dreißigstes Jahr geht, wird man nicht aufhören, ihn jung zu nennen. Er selber aber, obgleich er keine Veränderungen an sich entdecken kann, wird unsicher; ihm ist, als stünde es ihm nicht mehr zu, sich für jung auszugeben." Der Erzählband "Das dreißigste Jahr", in dem Bachmann die Lebensphase zwischen Jugendlichkeit und Establishment vor fast einem halben Jahrhundert beschrieben hat, hat bis heute nichts an Aussagekraft verloren und passt auch ausgezeichnet, um den Zustand der Patientenstelle Basel zu charakterisieren.

Vorbei sind die Zeiten des Sturm und Drangs. Vorbei sind die Jahre, als die

Patientenstelle von grossen Teilen der Ärzteschaft als Provokation und Ärgeris empfunden wurde. Längst ist die Organisation zu einem verlässlichen und etablierten Partner im Gesundheitswesen aufgestiegen. Unser Kernanliegen, die Forderung nach einer patientengerechten Medizin, ist heute ein Begehren, das alle Beteiligten im Gesundheitswesen vertreten. Darüber hinaus ist dieses Anliegen zum politischen Konsens über Parteigrenzen hinweg geworden.

Es ist nicht zu bestreiten, dass Patientinnen und Patienten heute nicht nur besser informiert sind, sondern auch selbstbewusster für ihre Rechte eintreten als vor dreissig Jahren. Selbstverständlich kann diese Entwicklung nicht alleine auf die Arbeit von Organisationen wie der Patientenstelle Basel zurückgeführt werden. Doch die Patientenstelle mit ihrer Politik der kleinen Schritte ist zugleich Ausdruck und Taktgeber der Demokratisierung im Gesundheitswesen.

Im Zuge dieser Entwicklung lässt sich erstens eine starke Ausbreitung der Gesundheitsthematik feststellen. Die Politik legt heute viel grösseren Wert auf gesundheitliche Aspekte und setzt insbesondere im Bereich der Prävention öffentliche Akzente: sei es im Bereich der Aids-Prävention, bei Antiraucher-Kampagnen, beim Alkohol oder Drogenmissbrauch oder bei der Vermeidung von Arbeitsunfällen. Auch die Wirtschaft muss bei der Herstellung ihrer Produkte gesundheitliche und ökologische Aspekte in viel umfassender Art berücksichtigen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Am Arbeitsplatz stehen Massnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen durch Maschinen und Emissionen

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Das Bundesgericht in Luzern hat am 23.11.2010 ein Urteil gefällt, in dem es, ohne dass es für den Entscheid wesentlich gewesen wäre, Überlegungen angestellt hat zum Kosten/Nutzen-Verhältnis einer medizinischen Behandlung. Lesen Sie dazu den Beitrag von Stefan Grundmann. Die Rationalisierung im Gesundheitswesen macht somit vor einer Bewertung des menschlichen Lebens nicht Halt. Dieser Entscheid lässt den Eindruck erwecken, dass auch in der reichen Schweiz die Kosten ein immer zentralerer Faktor werden (es kann dabei auch auf das ab dem 1.1.2012 gültige System der Fallpauschalen im stationären Bereich hingewiesen werden). Eine solche Entwicklung erscheint bedenklich und zeigt, dass die Patientinnen und Patienten angewiesen sind auf Organisationen, welche den Fokus nicht primär auf das Geld, sondern auf den Menschen richten. Die Patientenstelle tut dies seit ihrer Gründung vor 30 Jahren und ist daher heute aktueller denn je. Vor 30 Jahren stellte die Patientenstelle ein Feindbild der Ärzteschaft dar. Dieses Bild hat sich als Folge der guten Arbeit der Patientenstelle gewandelt, wie Sie aus dem Artikel von Patrick Kury entnehmen können. Heute ist die Patientenstelle eine von allen Playern im Gesundheitswesen anerkannte Institution, die sich einzig dem Interesse der Patientinnen und Patienten verpflichtet fühlt, unabhängig von wirtschaftlichen oder politischen Überlegungen. Das 30 Jahre Jubiläum gilt es entsprechend würdig zu feiern und wir hoffen, Sie möglichst zahlreich an unserer Jubiläumsveranstaltung vom 24. Juni 2011 begrüßen zu dürfen. Mit dieser Ausgabe erhalten Sie die Einladung zu diesem Anlass.

Martin Lutz



Kennen Sie appella?

Franziska Wirz, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit bei appella, stellt Ihnen die Telefon- und Online Beratung zu Verhütung, Schwangerschaft, Geburt, Kinderlosigkeit und Wechseljahren vor.

Die appella Telefon- und Online Beratung bietet unabhängige und unentgeltliche Information und Beratung zum gesamten Bereich der reproduktiven Gesundheit der Frau. Im Januar 2008 wurde appella von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich als "unabhängige Informations- und Beratungsstelle für pränatale Untersuchungen" anerkannt. Das Angebot versteht sich als Ergänzung zu den ärztlichen Leistungen.

Wie wichtig die Unabhängigkeit der Beraterinnen und Berater im Bereich Frauengesundheit heute ist, erlebt die Beratungsstelle appella eindrücklich in ihrem Arbeitsalltag. So wird z.B. jede schwangere Frau heute mit dem Angebot der Pränataldiagnostik konfrontiert und damit vor die Frage gestellt, ob sie eine ursprünglich meist erwünschte Schwangerschaft abbrechen soll, wenn eine Behinderung des Kindes diagnostiziert wird. In solchen äusserst schwierigen Situationen wünschen sich Frauen und Paare oft eine adäquate Beratung und manchmal auch eine längere Begleitung psychosozialer Art. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Mehrheit der Gynäkologinnen und Gynäkologen Frauen dahingehend beraten, Pränataldiagnostik vornehmen zu lassen. Das psychische und ethische Konfliktpotenzial bei Vorliegen eines auffälligen Befundes wird aber im ärztlichen Beratungsgespräch leider viel zu oft ausgeblendet.

Viele Anfragen erhält appella auch zum Thema "unerfüllter Kinderwunsch". "Die biologische Uhr tickt", "Abwarten ist riskant!" Das sind Werbeslogans der Anbieter von Fruchtbarkeitsbehandlungen. In der Vergangenheit haben die Reproduktionsfachleute erneut die empfohlene Zeitspanne, die sich ein Paar geben soll, um auf natürlichem Weg Eltern zu werden, auf ein Jahr beziehungsweise sechs Monate verkürzt. Das zeigt Wirkung - Verunsicherung macht sich breit. Mittlerweile erhält appella verzweifelte Anrufe und Online Anfragen von jungen Frauen, die uns berichten, dass sie schon ganze drei Monate "üben", und immer

noch nicht schwanger sind. Sie holen sich zweifelnde Hilfe in Internet Foren, welche vor Werbung strotzen. Hier werden Ängste geschürt und es entsteht der Eindruck, dass es ohne ein Team von Fachleuten kaum mehr möglich ist, schwanger zu werden.

Auch Beratungen zum Thema "Wechseljahre" sind sehr gefragt. In der Schweiz existiert hierzu kaum ein unabhängiges Informations- und Beratungsangebot. appella füllt in diesem Bereich klar eine Lücke. Die lange Diskussion um die Hormonsubstitution hat sich im Bewusstsein der Frauen niedergeschlagen. Sie wurden kritischer und hinterfragen den teilweise noch immer unbedenklichen Umgang mit der Hormonersatztherapie. Häufig wird nach körperschonenden Massnahmen gegen die Wechseljahresbeschwerden gefragt. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der Hormonsubstitution wurden leichtere Beschwerden eher in Kauf genommen als die Nebenwirkungen der Hormonpräparate.

Das appella Team unterstützt im Gespräch und/oder Online das Empfinden, die Wahrnehmung und das Selbstbewusstsein der Frau und vergrössert damit ihre Eigenverantwortlichkeit. Die appella Beraterinnen nehmen sich Zeit, sind fachlich hochqualifiziert, können aus einem langjährigen Erfahrungsschatz schöpfen und sind dank Online Beratung stets erreichbar. Das Team - vor allem Hebammen - arbeitet mit viel Engagement und grösstenteils ehrenamtlich.

appella ist die Herausgeberin von zwei Gratisbroschüren: "Schwangerschaftsvorsorge - wie gehen wir damit um?", eine Infoschrift zur Pränataldiagnostik, 7. überarbeitete Fassung. Bis heute wurden 20'000 Exemplare kostenlos abgegeben. "Der unerfüllte Kinderwunsch - wie gehen wir damit um?", eine Informationsschrift zu den schulmedizinischen Sterilitätstherapien und Alternativen, 2. überarbeitete Fassung.

Zudem vermittelt appella auf Wunsch ausgewählte Fachleute und Anlaufstel-

len. Grundlage der Vermittlungstätigkeit ist das ständig aktualisierte und erweiterte Fachleuteverzeichnis. Es umfasst die Berufsgruppen der Hebammen, ÄrztInnen, PsychologInnen, PsychiaterInnen sowie Fachleute aus dem Bereich der Komplementärmedizin. Ausserdem sind im Fachleuteverzeichnis Beratungsstellen zu den eingangs aufgeführten Bereichen, Selbsthilfegruppen, Betroffenen- und Behindertenorganisationen enthalten, zu denen appella ebenfalls Kontakte schafft. Das Verzeichnis umfasst zur Zeit 355 Adressen. Für die Qualität der vermittelten Adressen garantiert das appella Fachleutenetz. Das appella Beratungsangebot erstreckt sich über die ganze deutschsprachige Schweiz.

Wie schwierig es geworden ist, sich im Überangebot des medizinischen Marktes zurechtzufinden, angepasste Massnahmen zu fordern, seinen individuellen Weg zu finden, erzählen die vielen Tausend Geschichten, die dem appella Beratungsteam in den vergangenen 16 Jahren anvertraut wurden. appella fordert die Frauen/Paare auf, gegenüber vorgeschlagenen Massnahmen eine gewisse Skepsis zu bewahren, sich an unabhängiger Stelle zu informieren, die freie Arztwahl in Anspruch zu nehmen und ev. eine Zweitmeinung einzuholen. Die appella Telefon- und Online Beratung bietet hierzu die nötige Unterstützung. Nur so kann das Recht und die Pflicht wahrgenommen werden, als Patientin/Patient mündige Entscheide zu treffen.

Als unabhängiger Verein ist appella seit 1994 ein wichtiges Gegengewicht zu den grossen Interessensgruppen im Gesundheitswesen. Unterstützen Sie appella mit einer Spende oder Mitgliedschaft und sorgen Sie so dafür, dass appella Kontinuität und Professionalität aufrecht erhalten kann.

Franziska Wirz

appella Telefon- und Online Beratung
PF, 8026 Zürich, T: 044 273 06 60
www.appella
Spendenkonto: PC 80-61048-2



Wieviel ist unsere Gesundheit in Franken wert?

Im November 2010 hat sich das Schweizerische Bundesgericht im Zusammenhang mit der Frage nach der Leistungspflicht der Krankenkasse dazu geäußert, welche Kosten pro gerettetes Menschenlebenjahr noch als angemessen betrachtet werden kann.

Im zu beurteilenden Fall hatte die Patientin eine sehr seltene Krankheit, zu deren Behandlung nur ein einziges Medikament existierte, welches jedoch nicht auf der Spezialitätenliste figuriert. Damit sind dessen Kosten von der Krankenkasse eigentlich nicht zu übernehmen. Bei Medikamenten gegen sehr seltene Krankheiten verzichten die Hersteller allerdings wegen der hohen Kosten auf die teuren Zulassungsverfahren, um auf die Liste zu kommen. Sofern das betreffende Medikament einen hohen therapeutischen Nutzen hat, müssen dessen Kosten beim sog. "Off-Label-Use" von der Krankenkasse dennoch übernommen werden.

Die Krankenkasse hatte Kostengutsprache für die Verabreichung des Medikaments "vorab für sechs Monate" erteilt, in der Annahme, die Kosten würden sich auf ca. CHF 60'000 belaufen. Als sich dann die Rechnung für

das halbe Jahr auf CHF 300'000 belaufen hatte, verweigerte sie die weitere Kostenübernahme für die auf zwei Jahre vorgesehene Behandlung.

Das Bundesgericht beschäftigte sich zuerst mit der Frage, ob ein genügend hoher therapeutischer Nutzen vorliegt, um die ausnahmsweise Kostenpflicht für ein Medikament ausserhalb der Spezialitätenliste zu begründen. Es befand, dass der eindeutige Nachweis, dass das Medikament im betreffenden Einzelfall von Nutzen war, nicht ausreiche. Es brauche auch klinische Studien, welche den therapeutischen Nutzen belegen. Auch wenn ein gewisser Nutzen anzunehmen sei, so erreiche dieser doch nicht das geforderte "hohe Mass", weshalb die Leistungspflicht abgelehnt wurde.

Obwohl es nun nicht mehr nötig gewesen wäre, machte das Bundesgericht anschliessend noch Überlegungen zur finanziellen Wirtschaftlichkeit einer medizinischen Behandlung. Die Wirtschaftlichkeit einer Behandlung ist eine gesetzliche Voraussetzung für die Kostentragungspflicht. Selbst dort, wo es nur eine einzige Behandlungsmöglichkeit gibt, ist diese nicht in jedem Fall als wirtschaftlich zu betrachten. Die fi-

nanziellen Mittel, die der Gesellschaft zur Erfüllung gewünschter Aufgaben zur Verfügung stehen, seien nicht unendlich und müssten gerecht verteilt werden.

Mit Blick auch auf andere Länder kommt das Bundesgericht zum Schluss, Beträge in der Grössenordnung von maximal CHF 100'000.-- pro gerettetes Menschenlebenjahr seien noch als angemessen zu betrachten. Es verweist hierbei auf die in der Schweiz maximal zugelassenen Therapiekosten in der Onkologie von CHF 84'000.-- jährlich oder die Kosten einer Osteoporosetherapie von ca. CHF 70'000.--.

Aus den vorstehenden Überlegungen heraus kommt das Bundesgericht zum Schluss, die Leistungspflicht müsse mangels eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten (rund CHF 750'000.-- für eine anderthalbjährige Behandlung) und Nutzen verneint werden.

(Urteil des Bundesgerichts, II. Sozialrechtliche Abteilung, vom 23.11.2010, 9C_334/2010)

Stefan Grundmann

Fortsetzung von Seite 1

noch immer im Vordergrund. Doch darüber hinaus entwerfen die Unternehmen heute auch Konzepte zum Umgang mit Stress, zur Vermeidung von Burnouts und machen sich Gedanken zu den gesundheitlichen Konsequenzen von Mobbing.

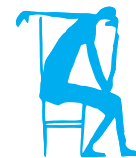
Mit der Ausdehnung der Gesundheitsthematik lässt sich zweitens auch eine Vervielfachung von Experten und Ratgebern feststellen. War die alleinige Autorität des medizinischen Personals in gesundheitlichen Fragen vor wenigen Jahrzehnten noch unhinterfragt, beschaffen sich die Ratsuchende ihre Informationen mittlerweile auf vielfälti-

ge Weise. Das Internet, die derzeit wohl grösste Informations- und Ratgeberbörse für interessierte Laien, hat diese Entwicklung mit zahlreichen Angeboten und Foren rasant beschleunigt. Ebenso bedienen unabhängige Beratungsorganisationen, populärwissenschaftliche Zeitschriften, Fernsehsendungen oder die Tagespresse mit ihren Rubriken zu Gesundheit und Medizin das laufend zunehmende Informationsbedürfnis.

Wie man im Einzelnen zu diesen hier beschriebenen Entwicklungen auch immer steht, klar ist: Der Prozess der Demokratisierung des Gesundheitswe-

sens als Ganzes lässt sich nicht umkehren. Um diesen Prozess mit Kreativität und Energie fortzuführen und im Sinne der Patientinnen und Patienten mitzugestalten, will die Patientenstelle möglichst viel von ihrer Jugendlichkeit bewahren. Für die Akzeptanz und das Vertrauen, das ihr von der Bevölkerung, aber auch aus Politik und von Partnern im Gesundheitswesen entgegengebracht wird, dankt sie ganz herzlich. Dieses Vertrauen wird ihr dabei helfen, auch in den kommenden Jahren für die Rechte der Patienten und Patientinnen einzustehen.

Patrick Kury



Einladung zur Generalversammlung

Am Donnerstag, 9. Juni 2011, 19:30 Uhr

An der Patientenstelle Basel, Hebelstrasse 53, 4056 Basel

(Nähe Parking Universitätsspital, Bus 30 und 33 Haltestelle Bernoullianum,
Tram 3 Haltestelle Pilgerstrasse)

Traktanden

- Begrüssung
- **Abnahme des Protokolls der Ordentlichen Generalversammlung vom 3. Juni 2010**
- **Jahresbericht 2010 der Patientenstelle**
- **Jahresrechnung 2010**
- **Bericht der Revisoren**
- **Budget 2011**
- **Wahl der Revisoren und des Vorstandes ***
- **Varia**

* Die bisherigen Vorstandsmitglieder Simone Abt, Stefan Grundmann, Patrick Kury, Martin Lutz, Christine Odermatt, Marina Werder und Heinz Volken stellen sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung. Für das Amt der Revisoren werden Christine von Salis-Pughe und Ruedi Hafner vorgeschlagen.

Der Vorstand hofft auf reges Interesse und würde sich freuen, viele Mitglieder der Patientenstelle Basel an diesem Anlass begrüßen zu dürfen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Aus dem Vorstand

Zur Zeit sind die Vorstandsmitglieder mit den Vorbereitungen zur Jubiläumsfeier beschäftigt. Wir freuen uns auf viele Gäste und anregende Begegnungen. Noch vor der Jubiläumsfeier findet wie jedes Jahr unsere Generalversammlung statt. Aus der nebenstehenden Einladung können Sie entnehmen, dass unter anderem neue Revisoren gewählt werden. Die bisherigen Revisoren geben das Amt nach vielen Jahren in andere Hände. Hans-Hinrich Lohmann hat sich über 20 Jahre, Peter Kalt mehr als 10 Jahre ehrenamtlich für die Patientenstelle engagiert. Der Vorstand bedankt sich bei den beiden Revisoren ganz herzlich für ihre langjährige fachkundige und umsichtige Unterstützung. Christine von Salis-Pughe, langjähriges Vorstandsmitglied und ehemalige Beraterin der Patientenstelle und Ruedi Hafner, diplomierter Sozialarbeiter, sind bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Vorstand freut sich, der Generalversammlung wiederum kompetente Revisoren zur Wahl vorschlagen zu können. Nutzen Sie die Gelegenheit, den Vorstand, die Revisoren und die Beraterinnen persönlich kennen zu lernen und kommen Sie am 9. Juni 2011 an die Patientenstelle. Wir freuen uns auf Sie!

Die wichtigsten Zahlen

	2010	2009	2008
Telefongespräche	1691	1640	1636
davon telefonische Kurzberatungen	495	551	518
Persönliche Beratungen	103	103	115
Neue Dossiers	98	95	82
Total Dossiers in Bearbeitung	140	119	118
Abgeschlossene Dossiers	93	80	95
- mit positivem Ergebnis	23	17	31
- mit negativem Ergebnis	17	22	30
- Beratung	12	5	8
- Kurzberatung	38	33	23
- an Anwalt weitergeleitet	3	3	3
Mitglieder	275	264	246

Impressum

Patientenstelle Basel
Hebelstrasse 53
Postfach
4002 Basel
Tel. 061 261 42 41
Fax 061 263 82 92
www.patientenstelle.ch/basel
E-Mail:
patientenstelle.basel@bluewin.ch

PC 40-8206-5

Öffnungszeiten: Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

Redaktion: Christine Odermatt
Gestaltung: Markus Odermatt
Druck:
R.Gysin Druckerei, 4147 Aesch